

**Gutachten 366-0789-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44632**

ANLAGE: 54 VW
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 614 365
Stand: 06.04.2006



Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AD4242G7	D 614 365 PCD100	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	520	1905	02/01

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJV1
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E	e1*96/79*0070*..	55 -66	175/65R14-82	12G; 51J	nur
1EX0	G407	55 -85	175/65R14	12G; 51G	e1*96/79*0070*00; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/60R14	12G; 51G	
			195/60R14-85	12A	
			205/55R14-85	12A	
1E	e1*96/79*0070*.., e1*98/14*0070*..	55 -85	175/65R14	12G; 51G	ab e1*96/79*0070*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/60R14	12G; 51G	
			195/60R14-85	12A	

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1HX0F	F894	40 -85	175/65R14-82	12G; 52J	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/60R14	12G; 51G	
			185/65R14-85	11A; 12A; 54A	
			195/60R14-85	12A	
			205/55R14-85	12A	
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 -44 40 -77 40 -85	175/65R14-82	12G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 51M; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			185/65R14-85	12A	
			175/65R14	12G; 51G	
			185/60R14	12G; 51G	
			195/60R14-85	12A	
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 -85	175/65R14-82	12G; 51J	nicht Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	12G; 51G	
			185/65R14-85	11A; 12A; 54A	
			195/60R14-85	12A	
			205/55R14-85	12A	
1H 1HX1	e1*96/79*0068*.. e1*92/53*0004*.. G156	66 -85	175/65R14	12G; 51G	nicht Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	12G; 51G	
			195/60R14-85	12A	

**Gutachten 366-0789-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44632**

ANLAGE: 54 VW
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 614 365
Stand: 06.04.2006



Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1HX0F	F894	40 -44	175/65R14-82		Steilheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 72J; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		
		40 -85	175/65R14	51G; 52J	
		47 -55	185/60R14	51G	
		47 -85	195/60R14	51G	
1H 1HX1	e1*96/79*0068*.. e1*92/53*0004*.. G156	66 -85	195/60R14	51G	Kombi; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 71K; 72J; 73C; 74A; 74P; 76V

Verkaufsbezeichnung: **VW LUPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6X	e1*2001/116*0085*.. e1*97/27*0085*.. e1*98/14*0085*..	37 -74	185/50R14 77		10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 72J; 73C; 74A; 74P
			185/55R14-78		
6ES	e1*2001/116*0147*.. e1*98/14*0147*..	92	185/55R14	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 72J; 73C; 74A; 74P; 76J
6E	e1*2001/116*0114*.. e1*98/14*0114*..	77	175/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 72J; 73C; 74A; 74P; 915
			185/55R14 80		

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
6N	e1*96/79*0069*.. e1*98/14*0069*.. G774	33 -55	175/60R14-78		nur bis e1*98/14*0069*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72J; 73C; 74A; 74P	
			185/50R14 77			
			195/45R14-76	11A; 54A		
6NF	G951	33 -55	175/60R14-78		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72J; 73C; 74A; 74P	
			185/50R14 77			
			195/45R14-76	11A; 54A		
6N	e1*98/14*0069*..	37 -55	175/60R14-79	51J	Polo GP (Facelift Okt.1999); ab e1*98/14*0069*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 72J; 73C; 74A; 74P; 76J	
			37 -74	185/50R14 77		5CV
			37 -92	185/55R14-79		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

**Gutachten 366-0789-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44632**

ANLAGE: 54 VW

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 614 365

Stand: 06.04.2006



Seite: 3 von 4

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51M) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

**Gutachten 366-0789-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44632**

ANLAGE: 54 VW

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 614 365

Stand: 06.04.2006



Seite: 4 von 4

- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn diese bereits serienmäßig verwendet wird.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.